

Bundesstatistikgesetz: BStatG

Kühling

2023

ISBN 978-3-406-79857-3

C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Kühling
Bundesstatistikgesetz



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Bundesstatistikgesetz

Kommentar

Herausgegeben von

Prof. Dr. Jürgen Kühling, LL.M.

Bearbeitet von

Michaela Bierschenk

Silke Dommermuth

Dr. Stefan Drechsler

Christian Huhn

Claudia Isfort

Prof. Dr. Jürgen Kühling, LL.M.

Dr. Florian Sackmann

Cornelius Sauerborn

Christian Schmid

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

2023



C.H. BECK

Zitiervorschlag:
Drechsler, in: Kühling, BStatG, § 4 Rn. 5


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG
www.beck.de

ISBN 978 3 406 79857 3

© 2023 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck: Beltz Graphische Betriebe GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH
Gewerbestraße 17, 35633 Lahnau

Umschlaggestaltung: Druckerei C. H. Beck Nördlingen

CO₂
neutral


chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort

„Hic sunt leones“ hieß es auf alten Weltkarten, um unerforschte und für gefährlich gehaltene Regionen zu markieren. Ähnliches gilt heute für das Statistikrecht. Es ist aus rechtlicher Perspektive dramatisch untererforscht. Aufgrund seiner herausragenden praktischen Bedeutung, seiner Komplexität und seines grundrechts-sensiblen Charakters stellt es hohe Anforderungen an seine Durchdringung. Daher lauert die „Fehlergefahr“ in besonderem Maße.

Die geringe wissenschaftliche Erforschung überrascht insofern, als die Mutter aller datenschutzrechtlichen Entscheidungen – das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts, das Ende 2023 sein vierzigjähriges Jubiläum feiert – auf dem Gebiet des Statistikrechts erging. Das Urteil war Ausgangspunkt für eine Vielzahl datenschutzrechtlicher Untersuchungen und Regelungen. Spätestens mit der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union ist die datenschutzrechtliche Literatur kaum mehr überschaubar. Im Statistikrecht blieb es hingegen trotz zahlreicher Folgegesetze, Novellierungen des Bundesstatistikgesetzes und neuer Vorgaben der Europäischen Union bei einem einzigen verdienstvollen Kommentar (Dorer/Mainusch/Tubies) aus dem Jahr 1988. Die Forschung fiel danach in einen Dornröschenschlaf. Ausnahmen wie einzelne Aufsätze oder die Dissertation von Holger Poppenhäger (Die Übermittlung und Veröffentlichung statistischer Daten im Lichte des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, 1995) bestätigen die Regel.

Der vorliegende Kommentar zum Bundesstatistikgesetz als Grundlage der statistischen Arbeit in Deutschland möchte mit einer Mischung der Autorinnen und Autoren aus Wissenschaft, Behördenpraxis und Rechtsanwaltschaft einen Beitrag dazu leisten, das Statistikrecht gleichsam wachzuküssen. Das erscheint in jüngster Zeit wichtiger denn je, hat doch etwa die Coronakrise gezeigt, wie bedeutend eine funktionsfähige Statistik für unsere Gesellschaft ist.

Die Idee zu diesem Unterfangen ist im Rahmen meiner Beratungstätigkeit und der Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt entstanden. Ohne die großzügige Unterstützung des Statistischen Bundesamtes wäre das vorliegende Werk nicht möglich gewesen. Das gilt zunächst für die Bereitstellung von Personalmitteln, um an meinem Lehrstuhl die vorhandene Literatur zu sichten und die Manuskripte zu betreuen. Ebenso großen Anteil am Gelingen des Werkes hatten der intensive Austausch zu den am Lehrstuhl angefertigten Kommentierungen und die Übernahme von Kommentierungen durch Fachleute des Statistischen Bundesamtes.

Dankbar bin ich weiterhin dem Präsidenten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Dr. Thomas Gößl, und dem Präsidenten des Thüringer Landesamtes für Statistik, Dr. Holger Poppenhäger, für den anregenden Austausch zu einzelnen Fragen meiner Kommentierung, aber auch mit weiteren Kommentatoren des Lehrstuhls. Die Landesperspektive des vorliegenden Werkes wird nicht zuletzt an der durchgängigen Berücksichtigung paralleler landesrechtlicher Vorschriften in den Kommentierungen des Bundesstatistikgesetzes deutlich.

Großen Dank schulde ich sodann meinem Lehrstuhlteam und allen voran meinem wissenschaftlichen Mitarbeiter, Herrn Christian Schmid. Ohne seinen unermüdlichen Einsatz und seine große Umsicht bei der Betreuung des Gesamt-

Vorwort

projektes wäre der Kommentar weder in der gebotenen Qualität noch Geschwindigkeit fertiggestellt worden. Hervorzuheben seien zudem die studentischen Hilfskräfte Jonas Biebl, Karima-Felicitas Henß, Melissa Mahmoud, Elina Mayer, Anastasia Paul, Antonia Schöne und Gregor Schwerda für ihre sorgfältige formale Bearbeitung der Manuskripte.

Dank gilt ferner Herrn Dr. Johannes Wasmuth vom Verlag C. H. Beck für die stets angenehme und zielführende verlegerische Betreuung.

Über Anmerkungen der Nutzerinnen und Nutzer dieses Werks oder Verbesserungsvorschläge für künftige Auflagen freue ich mich sehr. Wenden Sie sich hierzu bitte an bstag-kommentar-kuehling@uni-regensburg.de.

Regensburg, im Oktober 2022

Jürgen Kühling



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	IX
Literaturverzeichnis	XVII
Einleitung	1

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG)

§ 1	Statistik für Bundeszwecke	35
§ 2	Statistisches Bundesamt	46
§ 3	Aufgaben des Statistischen Bundesamtes	60
§ 3a	Zusammenarbeit der statistischen Ämter	82
§ 4	Statistischer Beirat	89
§ 5	Anordnung von Bundesstatistiken	100
§ 5a	Nutzung von Verwaltungsdaten	118
§ 6	Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung von Bundesstatistiken	134
§ 7	Erhebungen für besondere Zwecke	149
§ 8	Aufbereitung von Daten aus dem Verwaltungsvollzug	166
§ 9	Regelungsumfang bundesstatistischer Rechtsvorschriften	179
§ 10	Erhebungs- und Hilfsmerkmale	185
§ 11a	Elektronische Datenübermittlung	195
§ 12	Trennung und Löschung der Hilfsmerkmale	200
§ 13	Register	209
§ 13a	Zusammenführung von Daten	221
§ 14	Erhebungsbeauftragte	228
§ 15	Auskunftspflicht	244
§ 16	Geheimhaltung	256
§ 17	Unterrichtung	283
§ 18	Statistische Erhebungen der Europäischen Union	299
§ 19	Supra- und internationale Aufgaben des Statistischen Bundesamtes ..	313
§ 20	Kosten der Bundesstatistik	321
§ 21	Verbot der Reidentifizierung	322
§ 22	Strafvorschrift	325
§ 23	Bußgeldvorschrift	327
§ 24	Verwaltungsbehörde im Sinne des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)	331

Inhaltsverzeichnis

§ 25	Aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage bei Landes- und Kommunalstatistiken	335
Sachregister		339


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG